

Sachgebiet: 860

Verkündet am 26.7.2004

Hauptschlagwort: RV-Nachhaltigkeitsgesetz

Titel:

Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz)

Initiative:

Eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion B90/GR

Zustimmungsbedürftig: Nein

Bezug:

Bericht der Regierungskommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission)

Urteile des Bundessozialgerichts zur Anrechnung von Unfallversicherungsrenten auf GRV-Renten vom 20. November 2003 (B 4 RA 32/02 R bzw. B 13 RJ 5/03 R)

Der Gesetzentwurf ist textidentisch mit der Regierungsvorlage auf BR Drs. [1/04 G034](#)

Inhalt:

Langfristige Sicherung der Leistungen und der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit, Umkehr der Frühverrentungspraxis und Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, Steigerung der Frauenerwerbsquote, Modifizierung der Rentenanpassungsformel unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Rentenbeziehern und Versicherungspflichtigen, Orientierung der Rentendynamik am Bruttolohn, Anhebung der Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente bzw. für Altersteilzeit, Berichtspflicht der Bundesregierung über die Rahmenbedingungen einer Anhebung der Regelaltersgrenze, Konzentration der Anrechnungszeiten für berufliche Ausbildung auf Fachschulen und berufsvorbereitende Maßnahmen bei zeitlicher Begrenzung, Beschränkung der Höherbewertung der ersten 36 Monate mit Pflichtbeiträgen auf Zeiten tatsächlicher beruflicher Ausbildung, Umwandlung der Schwankungsreserve in eine Nachhaltigkeitsreserve mit dem Zielwert von anderthalb Monatsausgaben, Änderungen aufgrund der jüngeren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, Klarstellungen und Streichung überflüssiger Vorschriften; Änderung und Ergänzung versch. §§ 11. Buch Sozialgesetzbuch, Änderungen in weiteren zehn Gesetzen, Aufhebung von sechs Gesetzen und Verordnungen.

Der Bund wird durch verschiedene Maßnahmen des Gesetzes entlastet.

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Klarstellende und redaktionelle Änderungen, Streichung der Versicherungsfreiheit von während eines Studiums nicht vorgesehenen Praktika, Regelung zur Anrechnung von Verletztenrenten auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet, Ergänzungen zur Berichtspflicht der Bundesregierung (Alterssicherungsbericht); Änderung § 18a 4. Buch Sozialgesetzbuch, Aufhebung Art. 56 Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch.

Stand der Gesetzgebung des Bundes

15. Wahlperiode

Gang der Gesetzgebung:

BT Drs. [15/2149](#) vom 9.12.2003

- 1. Beratung am 12.12.2003, PIPr [15/83](#): An AfGS(f), InnenA, RechtsA, FinanzA, AfWA, AfVEL, AfFSFJ, AfBFT und HaushA überwiesen
- Beschlussempfehlung und Bericht des AfGS: Drs. [15/2678](#) vom 10.3.2004 mit Änderungsvorschlägen
- Änderungsanträge von Abg. und der Fraktion der FDP: Drs. [15/2687-15/2689](#) vom 10.3.2004 – Abl.
- 2. und 3. Beratung am 11.3.2004, PIPr [15/97](#): Ann. in namentl. Abstimmung (302:291:1)

BR Drs. [191/04](#) vom 12.3.2004: Zuweisung an AfArbSoz(f), KultA und WirtschA

- PIPr [798](#) vom 2.4.2004: Anrufung des VermA (BT Drs. [15/2903](#) vom 6.4.2004)
- Kein Einigungsvorschlag des VermA: Drs. [376/04](#) vom 5.5.2004
- PIPr [799](#) vom 14.5.2004: Einspruch eingelegt (BT Drs. [15/3158](#) vom 18.5.2004)

BT Antrag der Fraktionen der SPD und B90/GR, den Einspruch zurückzuweisen: Drs. [15/3307](#) vom 15.6.2004

- PIPr [15/113](#) vom 16.6.2004: Ann. in namentl. Abstimmung (302: 283:0)

Gesetz vom 21.7.2004, verkündet am 26.7.2004, [BGBl I, Nr. 38, S. 1791](#), Inkrafttreten zwischen dem 1.1.1992 und dem 1.1.2006

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/174